

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Ulla Jelpke, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 19/17543 –

**Gute Gesundheitsversorgung auch für Menschen ohne
Krankenversicherung oder mit Beitragsschulden und Geflüchtete**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Filiz Polat,
Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 19/19538 –

**Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Menschen sicherstellen –
Rechte marginalisierter Gruppen in Zeiten der COVID-19-Pandemie
nachhaltig stärken**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Bundesrepublik Deutschland ist laut Antrag durch den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte als Unterzeichnerstaat verpflichtet, das Recht auf Gesundheit frei von jeder Diskriminierung zu garantieren. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sei hierzu das wichtigste Instrument und gewährleiste, dass die erforderlichen Leistungen übernommen würden. Dennoch erhielten hunderttausende Menschen in Deutschland nur Leistungen, die unterhalb des Notwendigen lägen oder hätten gar keinen Anspruch auf medizinische

Versorgung. Dies treffe vor allem Obdachlose, Wohnungslose, Illegalisierte, Geflüchtete, Asylsuchende sowie erwerbslose Menschen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Zu Buchstabe b

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht, so die Fraktion DIE LINKE. Dennoch seien zahlreiche Menschen in Deutschland auf Grund rechtlicher und praktischer Hürden von einer angemessenen Gesundheitsversorgung ausgeschlossen oder hätten nur einen sehr begrenzten Zugang. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) habe die Regierungen am 4. April 2020 aufgefordert, Menschen ohne Krankenversicherung den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Die derzeitige Pandemie verstärke die Probleme und Ungleichbehandlung im Gesundheitssystem gerade für besonders vulnerable Personengruppen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller fordern, einen bundesweiten Härtefallfonds für die Behandlung von Menschen ohne Absicherung im Krankheitsfall einzurichten, aus dem die Leistungserbringenden ohne Zugangshürde für die betroffenen Nichtversicherten ihre Leistungen refinanzieren könnten. Zudem sollten bundeseinheitliche Regelungen zur Einführung eines anonymen Krankenscheins zur Versorgung von Unversicherten oder Illegalisierten im Regelversorgungssystem sowie ein bundesweit einheitlicher und diskriminierungsfreier Zugang zu Leistungen der gesundheitlichen Versorgung auf GKV-Niveau für Leistungsberechtigte nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes geschaffen werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17543 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern, die Kostenübernahme für die Testung und Behandlung von COVID-19 für alle Menschen ohne Krankenversicherung sowie Informationen über diesen Anspruch allen Betroffenen zur Verfügung zu stellen. Außerdem solle für alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die sich in Deutschland aufhielten, der Ausschluss aus dem Gesundheits- und Sozialleistungssystem beendet werden. Schließlich sollten alle in Deutschland lebenden Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Zugang zu Corona-Tests haben und ärztliche Hilfe aufsuchen können, ohne Gefahr zu laufen, dass ihre persönlichen Daten an Polizei oder Ausländerbehörden weitergegeben würden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19538 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme eines oder beider Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/17543 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/19538 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Hilde Mattheis
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hilde Mattheis

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/17543** in seiner 199. Sitzung am 10. Dezember 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19538** in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Bundesrepublik Deutschland ist laut Antrag durch den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte als Unterzeichnerstaat verpflichtet, das Recht auf Gesundheit frei von jeder Diskriminierung zu garantieren. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sei hierzu das wichtigste Instrument und gewährleiste, dass die erforderlichen Leistungen übernommen würden. Dennoch erhielten hunderttausende Menschen in Deutschland nur Leistungen, die unterhalb des Notwendigen lägen oder hätten gar keinen Anspruch auf medizinische Versorgung. Dies treffe vor allem Obdachlose, Wohnungslose, Illegalisierte, Geflüchtete, Asylsuchende sowie erwerbslose Menschen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Diese verfügten häufig entweder über gar keine Krankenversicherung oder hätten lediglich Anspruch auf Leistungen bei akuten Krankheiten, Schmerzen und Schwangerschaft. Diese weitreichende Beschränkung der Gesundheitsversorgung verletze das Menschenrecht auf Gesundheit, das über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und andere internationale Abkommen garantiert sei. Sie widerspreche auch dem Grundrecht der Menschenwürde sowie dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes. Denn diese Grundsätze würden für alle hier lebenden Menschen gelten, ungeachtet der Nationalität oder des Aufenthaltsstatus. Trotz bestehender Versicherung würden auch diejenigen nur unzureichend versorgt, die in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung (PKV) Beitragsschulden von mehr als zwei Monatsbeiträgen hätten. Diese erhielten eine Versorgung nur bei akuten Krankheiten, zur Früherkennung, bei Schmerzen und Schwangerschaft. Selbst diese minimalen Leistungen würden jedoch häufig nicht erbracht, weil die Leistungserbringenden befürchteten, auf den Kosten der Behandlung sitzen zu bleiben.

Die Antragsteller fordern die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für die Behandlung von Menschen ohne Absicherung im Krankheitsfall, aus dem die Leistungserbringenden ohne Zugangshürde für die betroffenen Nichtversicherten ihre Leistungen refinanzieren könnten. Hieraus könnten Praxen für Nichtversicherte ebenso finanziert werden wie auch konkrete Honorare von Seiten der Leistungserbringenden in Anspruch genommen werden, wenn alle anderen Leistungssysteme die gesundheitlich erforderlichen Behandlungen nicht auf GKV-Niveau übernehmen. Außerdem solle unter Berücksichtigung der in Berlin und Thüringen bereits gewonnenen Erfahrungen und unter Einbeziehung fachkundiger Personen und Organisationen bundeseinheitliche Regelungen zur Einführung eines anonymen Krankenscheins zur Versorgung von Unversicherten oder Illegalisierten im Regelversorgungssystem geschaffen werden. Schließlich solle ein bundesweit einheitlicher und diskriminierungsfreier Zugang zu Leistungen der gesundheitlichen Versorgung auf GKV-Niveau für Leistungsberechtigte nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes geschaffen werden.

Zu Buchstabe b

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist laut Antrag ein Menschenrecht. Dennoch seien zahlreiche Menschen in Deutschland auf Grund rechtlicher und praktischer Hürden von einer angemessenen Gesundheitsversorgung ausgeschlossen oder hätten nur einen sehr begrenzten Zugang. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) habe die Regierungen am 4. April 2020 aufgefordert, Menschen ohne Krankenversicherung den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Die derzeitige Pandemie verstärke die Probleme und Ungleichbehandlung im Gesundheitssystem, gerade für besonders vulnerable Personengruppen. Schon zur Vermeidung der Weiterverbreitung von COVID-19 und zur Verhinderung einer erneuten Verschärfung der pandemischen Lage sei es dringend geboten, dass alle in Deutschland lebenden Menschen ärztliche Hilfe aufsuchen könnten. Gesundheitsversorgung müsse auch und vor allem in Corona-Zeiten nach Ansicht der antragstellenden Fraktion für alle gewährleistet sein, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Krankenversicherung. Grundsätzlich hätten alle Menschen in Deutschland ein Anrecht auf Zugang zum Gesundheitssystem. Rechtlich und in der Praxis gebe es aber Einschränkungen und Umstände, die diesen Zugang für bestimmte Gruppen erschwerten. Zu diesen Gruppen gehörten unter anderem insbesondere Menschen ohne Papiere, ohne Wohnsitz, ohne Krankenversicherungsschutz und Menschen, die durch Beitragsschulden nur einen eingeschränkten Leistungsanspruch hätten. Die Bundesregierung müsse sich gemeinsam mit den Ländern dafür einsetzen, dass diese Gruppen einen erleichterten Zugang zum Gesundheitssystem erhielten ohne rechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Die Kostenübernahme für Testungen und Behandlungen von COVID-19 müssten auch ohne Versicherungsschutz gewährleistet werden.

Nach dem Willen der Antragsteller müsse die Kostenübernahme für die Testung und Behandlung von COVID-19 für alle Menschen ohne Krankenversicherung auch anonym sowie eindeutige Informationen darüber an alle testenden und behandelnden Einrichtungen sowie an die Personengruppen sichergestellt werden. Außerdem müsse für alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die sich in Deutschland aufhielten, der Ausschluss aus dem Gesundheits- und Sozialleistungssystem beendet werden. Darüber hinaus müsse dafür Sorge getragen werden, dass alle in Deutschland lebenden Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Zugang zu Corona-Tests haben und ärztliche Hilfe aufsuchen könnten, ohne Gefahr zu laufen, dass ihre persönlichen Daten an Polizei oder Ausländerbehörden weitergegeben würden. Um schnelle Hilfe sicherzustellen, solle zudem mit Unterstützung durch den Bund ein anonymes Krankenschein eingeführt und dieser über Beratungsorganisationen unbürokratisch an Betroffene verteilt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 119. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17543 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und Digitale Infrastruktur** hat in seiner 99. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17543 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 119. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19538 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 109. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19538 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 69. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19538 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 97. Sitzung am 1. Juli 2020 seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/19538 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

In seiner 119. Sitzung am 25. November 2020 hat er vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum beschlossen, zu der Vorlage auf Drucksache 19/17543 eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Seine Beratungen zu der Vorlage hat er in der 129. Sitzung am 13. Januar 2021 aufgenommen.

Die öffentliche Anhörung zu beiden Vorlagen fand in der 130. Sitzung am 27. Januar 2021 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), Bundesärztekammer (BÄK), Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD), Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Bvkom), Deutscher Caritasverband (DCV), Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Diakonie Deutschland (EKD), GKV-Spitzenverband (GKV), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Stadtmission Berlin Clearingstelle, Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Dr. Johanna Offe (Ärzte der Welt), Caroline Zöllner (Medibüro Berlin). Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/17543 abzulehnen.

Weiter empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 19/19538 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Hilde Mattheis
Berichterstatterin

